



www.landearchiv-berlin.de  
info@landearchiv.berlin.de  
Telefon +49 (0)30 90 264-153  
Telefax +49 (0)30 90 264-201

## ANTRAG AUF EINSICHT IN DIE AKTEN DER WIEDERGUTMACHUNGSÄMTER VON BERLIN (B REP. 025)

*Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.*

### 1. Persönliche Angaben

Nachname: .....

Vorname: .....

Straße: ..... Nr: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon/E-Mail-Adresse: .....

Name und Anschrift von auftraggebender Person oder Rechnungsadresse: .....

.....  
.....

### 2. Ich beantrage die Einsichtnahme in Akten der Wiedergutmachungsämter von Berlin und gleichzeitig, sofern notwendig, die Verkürzung der Schutzfristen gemäß § 8 Abs. 4 ArchGB für die umseitig genannten Archivalien zur Durchführung einer Recherche/Arbeit zum Thema:

.....  
.....

#### 3.1. Die Benutzung erfolgt zu folgendem Zweck:

amtlich  wissenschaftlich in Form von .....

Sonstiges:.....

#### 3.2. Die Ergebnisse werden voraussichtlich

nicht veröffentlicht.  veröffentlicht als .....

#### 3.3. Reproduktionen werden voraussichtlich

nicht benötigt.  benötigt.

#### 4.1. Die Verwendung der fristgeschützten Daten in den Ergebnissen erfolgt

in aggregierter Form.

ausnahmslos in anonymisierter Form.

zu folgenden Personen oder Personengruppen in namentlicher Form. Bitte begründen Sie, ob und inwiefern aus Ihrer Sicht die namentliche Nennung dieser Personen oder Personengruppen für Ihr Benutzungsvorhaben unerlässlich ist:

.....  
.....  
.....

# Landesarchiv Berlin

Die Akten der Wiedergutmachungsämter von Berlin sind als personenbezogene Unterlagen gemäß § 8 Absatz 3 Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin - ArchGB) vom 14. März 2016 in der Fassung vom 24. Oktober 2020 besonders geschützt. In diesen Akten bezieht sich das Schutzbedürfnis und daher auch die Berechnung der Schutzfristen auf die als „geschädigt“ benannte Person. Die antragstellende Person ist nicht zwingend die geschädigte Person!

**Die Schutzfrist endet:**

- 10 Jahre nach dem Tod oder
- 100 Jahre nach der Geburt, sofern das Todesjahr unbekannt ist oder
- 70 Jahre nach Entstehung der Akte bei unbekanntem Geburtsjahr.

Ein **Antrag auf Schutzfristverkürzung**, ist dann erforderlich, wenn

- in der Datenbank keine Lebensdaten, der Hinweis „verstorben“ oder der Hinweis auf ein Erbschaftsverhältnis angegeben sind,
- die o. g. Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind, d. h. wenn die in den Akten angegebenen Lebensdaten innerhalb der genannten Fristen liegen.

Bei der Bestellung von Akten aus dem Bestand B Rep. 025 geben Sie zusätzlich zur Bestellsignatur bitte den **Namen und ein Lebensdatum der geschädigten Person** an. Sollte die Angabe nicht aus den Findmitteln (WGA-Datenbank oder <https://www.landearchiv-berlin.findbuch.net/php/main.php>) stammen, bitten wir Sie um entsprechende Belege.

**Archivgut, das eingesehen werden und dessen Schutzfrist verkürzt werden soll: (Folgendes bitte immer ausfüllen)**

Bestellsignatur (WGA-Aktenzeichen)	Angaben zur geschädigten Person (Name, Geburtsname, Lebensdaten, Verwandtschaftsverhältnis)	Schutzfristverkürzung wird beantragt
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hiermit beantrage ich die Einsichtnahme in die o. g. Akten der Wiedergutmachungsämter. Ich verpflichte mich, im Falle einer positiven Bescheidung des Antrags bei der Benutzung (Genehmigung) alle vom Landesarchiv Berlin gemachten Auflagen zu beachten und einzuhalten.

**Dienstliche Vermerke (vom Landesarchiv auszufüllen):**

Entgegengenommen am: ..... von: .....

Bemerkungen: .....

.....

.....

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....